

Informationen zum Antrag auf Stundenanrechnung für Projekte der Schulseelsorge

Derzeit stehen für Projekte der Schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulseelsorge für Diplom-Religionspädagoginnen und –religionspädagogen (FH) und Katechetinnen und Katecheten Anrechnungsstunden im Umfang von 3 Stellen zur Verfügung, das entspricht 78 Wochenstunden.

Dabei entspricht eine Anrechnungsstunde einem Arbeitsumfang von 75 Zeitstunden pro Schuljahr.

Diese Anrechnungsstunden werden in Zusammenarbeit und Absprache zwischen Landeskirchenamt, Amt für Jugendarbeit (Referat „Schulbezogene Jugendarbeit“) und Religionspädagogischem Zentrum (Referat „Schulseelsorge“) vergeben, da sich in der konkreten Arbeit an den Schulen viele Überschneidungen zwischen beiden Bereichen ergeben.

Folgende Bedingungen sind mit Projekten der Schulseelsorge verbunden, die aus diesem Kontingent gefördert werden können:

- Es sind Projekte, die über das hinausgehen, was von einer kirchlichen Lehrkraft im Rahmen ihres Dienstauftrags schon erwartet wird. Im Bereich der Schulseelsorge gehören kurze Gespräche zwischen Tür- und Angel zu dem üblichen seelsorgerlichen Handeln.
- Seelsorgerliche Angebote, die gefördert werden, brauchen eine klare zeitliche und räumliche Struktur, sie werden an der Schule öffentlich als Angebot kommuniziert und geschehen mit Zustimmung der Schulleitung. Für diese seelsorgerlichen Gesprächsangebote wird zugleich die seelsorgerliche Verschwiegenheit in Anspruch genommen.
- Die beantragende Lehrkraft weist eine besondere Qualifikation im Bereich der Schulseelsorge nach, z.B. durch das Zertifikat der Qualifizierungsmaßnahme am Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) oder eine gleichwertige Fortbildung.
- Die Schulleitung und der/die zuständige Schulbeauftragte müssen vom Antrag Kenntnis nehmen und zustimmen und erkennen damit auch das Recht und die Pflicht auf seelsorgerliche Verschwiegenheit an.

Folgende Schritte sind für einen Antrag notwendig:

- Die Interessenten und Interessentinnen setzen sich mit dem Referat Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn in Verbindung und erhalten ein Antragsformular und die Erwartungen an die Projektbeschreibung.
- Die entsprechenden Anträge auf Stundenanrechnung auf das persönliche Pflichtstundenmaß für das kommende Schuljahr werden bis zum Ende des ersten Halbjahres des laufenden Schuljahres beim RPZ eingereicht, dort geprüft und mit einer Stellungnahme an das Landeskirchenamt (LKA) gesandt.
- Die Genehmigung geschieht durch das LKA.

Entsprechende Projekte der Schulseelsorge werden für die Dauer von 5 Jahren genehmigt und sind an die jeweilige beantragende Person gebunden. Die Genehmigung von Anrechnungsstunden endet mit einem evtl. Schulwechsel.

Sollte eine Verlängerung ins Auge gefasst werden, ist ein entsprechender Antrag nach Ablauf von 4 Jahren mit einer ausführlichen Darstellung der Erfahrungen des Projekts und Begründung für die Verlängerung zu stellen.

Hinweise für die Projektbeschreibung

Mit dem schriftlichen Antragsformular sind einzureichen:

1. Eine Beschreibung der Schule, an der das Projekt stattfindet, aus der die Rahmenbedingungen für Schulseelsorge deutlich werden:
 - Art und Größe der Schule
 - Zusammensetzung der Schülerschaft
 - Schon vorhandene Beratungsangebote an dieser Schule

2. Die Darstellung und Begründung des Bedarfs für Schulseelsorge an dieser Schule
 - Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
 - Gibt es spezifische Problemsituationen?
 - Was ist das Ziel des eigenen Angebotes?

3. Ein Konzeptentwurf des geplanten schulseelsorgerlichen Angebotes:
 - Wann und wie oft findet das Angebot statt?
 - Welchen Zeitumfang hat es an Vor- und Nachbereitung?
 - Welche Räume stehen für dieses Angebot zur Verfügung?
 - Wie wird das Angebot in das Schulkonzept eingebunden?

4. Eine kurze Darstellung eigener Kompetenzen
 - Erfahrungen im Bereich der Seelsorge
 - Fortbildungen im Bereich der Seelsorge